

Stammdatenblatt Mitarbeiter

für die Registrierung im Ausschreibungssystem der APG

Mit diesem Stammdatenblatt beantragen wir als Vertragspartner der
Austrian Power Grid AG (APG)
Wagramer Straße 19
1220 Wien
Österreich

Allgemeine Unternehmensdaten

(alle Felder müssen ausgefüllt werden)

Firmenname _____

Organisationseinheit _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Land _____

Telefon _____

E-Mail _____

für den nachfolgend genannten **Mitarbeiter** unseres Unternehmens,

Stammdaten Mitarbeiter

(alle Felder müssen ausgefüllt werden)

Titel _____

Vor-/Nachname _____

Funktion _____

Organisationseinheit _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

(Bitte beachten Sie, dass jede E-Mailadresse im Ausschreibungssystem der APG nur einer Person zugeordnet werden kann)

einen Zugang zum Ausschreibungssystem (Tendering and Trading System - TTS) der APG mit **der TTS-Rolle**:

- Anbieter** Zugriff auf Ausschreibungsergebnisse, Zeitreihen und Rechnungen; Angebotsabgabe möglich; **besitzt Lese- und Schreibrechte**
- Back Office Anbieter** Zugriff auf Ausschreibungsergebnisse, Zeitreihen und Rechnungen; **besitzt Leserechte**
- Netzbetreiber Operator** Zugriff auf Zeitreihen und Stammdaten, Upload von Prognosen und Ist-Werten möglich; **besitzt Lese- und Schreibrechte**
- Netzbetreiber Controller** Zugriff auf Zeitreihen und Stammdaten; **besitzt Leserechte**

Mit Unterzeichnung dieses „Stammdatenblatt Mitarbeiter“ bestätigen wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der angegebenen Informationen und erklären, die nachstehenden Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Zugang zum elektronischen Ausschreibungssystem der Austrian Power Grid AG („TTS-AGB“) zur Kenntnis genommen zu haben und stimmen diesen vollinhaltlich zu.

Zudem verpflichten wir uns, die nutzungsberechtigten Mitarbeiter über die Gültigkeit der TTS-AGB zu informieren bzw. über deren Inhalt aufzuklären und den betroffenen Mitarbeitern jeweils eine Ausfertigung der TTS-AGB auszuhändigen.

Firmenmäßige Zeichnung des Geschäftspartners:

Ort, Datum

Name, Funktion

Unterschrift

Ort, Datum

Name, Funktion

Unterschrift

Mit Unterfertigung bestätige ich die TTS-AGB der APG erhalten, gelesen und verstanden zu haben. Als Nutzungsberechtigter verpflichte ich mich zu deren Einhaltung.

Unterschrift des nutzungsberechtigten Mitarbeiters („TTS-Benutzer“):

Ort, Datum

Unterschrift

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete „Stammdatenblatt Mitarbeiter“ ist elektronisch per E-Mail an marketoperations@apg.at zu senden und im Original per Post an

*Austrian Power Grid AG
Marktmanagement – Front Office
Wagramerstraße 19 – IZD Tower
1220 Wien
Österreich*

zu übermitteln.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Zugang zum elektronischen Ausschreibungssystem der Austrian Power Grid AG (Tendering and Trading System)

(in der Folge „**TTS-AGB**“ genannt)

I. Geltung

Die Austrian Power Grid AG („**APG**“) stellt als Regelzonenführer gemäß Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010, BGBl. I Nr. 174/2013 für die Ausschreibung von Primär-, Sekundär- und Tertiärregelleistungen sowie für Netzverlustenergie ihren Geschäftspartnern, insbesondere Anbietern und Netzbetreibern, die Nutzung eines elektronischen Ausschreibungssystems (Tendering and Trading System) zur Verfügung.

Die vorliegenden TTS-AGB regeln die Beziehung zwischen der APG und ihren Geschäftspartnern (insb. Anbietern und Netzbetreibern) sowie deren registrierten Mitarbeitern als Nutzungsberechtigte für den Zugang und die Nutzung des elektronischen Ausschreibungssystems der APG.

Der Zugang zum elektronischen Ausschreibungssystem ist nur unter Einhaltung der nachstehenden technischen und allgemeinen Bestimmungen gestattet.

II. Technische Bestimmungen

1. Registrierungsprozess (Anmeldung)

Um einen Zugang zum elektronische Ausschreibungssystem („**TTS**“) der APG zu erhalten, muss der Geschäftspartner und der Nutzungsberechtigte (in der Folge „**TTS-Benutzer**“ genannt) das „Stammdatenblatt Mitarbeiter für die Registrierung im Ausschreibungssystem der APG“ vollständig ausfüllen und unterfertigt im Original an die APG übermitteln.

Weitere Voraussetzung für den Erhalt einer Nutzungsberechtigung ist die vorherige bzw. gleichzeitige Registrierung des Unternehmens mit dem „Stammdatenblatt Unternehmen für die Registrierung im Ausschreibungssystem der APG“, welches ebenfalls vollständig ausgefüllt und firmenmäßig gezeichnet im Original an die APG zu übermitteln ist.

Alle erforderlichen Formulare und Datenblätter sind auf der Homepage der APG (www.apg.at) verfügbar.

Nach Prüfung aller Daten, werden die für den Zugang notwendigen Informationen bzw. technischen Zugangsmittel (gemäß Punkt 7) in getrennten Postsendungen an die Adresse des jeweiligen TTS-Benutzers gesendet.

Die APG ist berechtigt die Anzahl der TTS-Benutzer je Unternehmen, abhängig von der Größe des Unternehmens, zu beschränken.

2. Nutzungsberechtigter („TTS-Benutzer“)

Im Zuge des Registrierungsprozesses gibt der Geschäftspartner den/die nutzungsberechtigten TTS-Benutzer gegenüber der APG bekannt, der/die als Mitarbeiter des Geschäftspartners für die Nutzung des Ausschreibungssystems bevollmächtigt ist/sind. Der TTS-Benutzer gilt mit Bekanntgabe der relevanten Daten und Unterfertigung des „Stammdatenblatts Mitarbeiter für die Registrierung im Ausschreibungssystem der APG“ als Bevollmächtigter gegenüber der APG. Diese Vollmacht ist in jedem Fall bis zu deren ausdrücklichen Widerruf durch den Geschäftspartner gültig.

Jeder TTS-Benutzer erhält einen Token, welcher auf ihn personalisiert ist. Ausschließlich dem registrierten TTS-Benutzer ist es gestattet mit dem auf ihn personalisierten Token auf das Ausschreibungssystem zuzugreifen. Ein TTS-Benutzer kann jeweils nur eine TTS-Rolle wahrnehmen und erhält ausschließlich einen Token.

3. Legitimation des TTS-Benutzers

Jede Person, die sich mit den Zugangsdaten eines TTS-Benutzers erfolgreich Zugang zum elektronischen Ausschreibungssystem verschafft, gilt der APG gegenüber als nutzungsberechtigter TTS-Benutzer.

Das Risiko einer Manipulation des EDV-Systems des Geschäftspartners oder der missbräuchlichen Verwendung von Zugangsdaten und/oder Token wird vom Geschäftspartner getragen.

Derartige Sicherheitsereignisse sind umgehend der APG zu melden.

4. Änderung der Nutzungsberechtigung

Der Geschäftspartner oder TTS-Benutzer muss der APG umgehend jegliche Datenänderungen mitteilen. Dazu muss das „Änderungsformular Mitarbeiter für das Ausschreibungssystem der APG“ ausgefüllt und unterzeichnet im Original an die APG übermittelt werden.

Wird eine Löschung der Nutzungsberechtigung bzw. der Austausch eines Tokens beantragt, ist zusätzlich zum Änderungsformular auch der bereitgestellte Token unverzüglich und auf eigene Kosten an die APG zu übermitteln.

Bei Verlust der Handlungsfähigkeit des TTS-Benutzers aus welchem Grund auch immer, erlischt seine Zugriffsberechtigung nicht automatisch. In diesem Falle muss ebenfalls eine Löschung mittels des „Änderungsformular Mitarbeiter für das Ausschreibungssystem der APG“ bei APG beantragt werden und der Token an die APG rückübermittelt werden.

Änderungen der Nutzungsberechtigung bzw. Stammdaten beeinträchtigen keinesfalls die Gültigkeit der TTS-AGB zwischen den Vertragspartnern.

5. Zugriff auf das Kundenportal

Der Zugang des TTS-Benutzers zum elektronischen Ausschreibungssystem der APG erfolgt via Browser des TTS-Benutzers.

6. Technische Voraussetzungen

Der TTS-Benutzer benötigt für den Zugang zum Ausschreibungssystem der APG keine spezielle Software auf seinem System, nur einen handelsüblichen Webbrowser mit Internetzugang und den von der APG zur Verfügung gestellten Token mit Zugangsdaten.

7. Token, Benutzererkennung

Der TTS-Benutzer erhält für den Zugang zum TTS-Ausschreibungssystem der APG die nachfolgenden technischen Zugangsmittel:

- 1 Token
- 1 Initial-PIN der vom Benutzer bei erstmaliger Verwendung geändert werden muss
- 1 Benutzernamen
- 1 Passwort

Die Funktionstüchtigkeit des Token ist innerhalb einer Woche ab Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel sind umgehend der APG zu melden. Ansonsten gilt der Token als funktionstüchtig übernommen.

8. Sorgfaltspflichten des TTS-Benutzers

Der TTS-Benutzer ist verpflichtet, mit den zur Registrierung zur Verfügung gestellten Informationen (z.B. PIN) und dem Token besonders sorgfältig umzugehen.

Token und PIN sind an voneinander getrennten Orten geschützt aufzubewahren. Zudem ist der TTS-Benutzer verpflichtet die PIN geheim zu halten und keinesfalls Dritten offen zu legen.

Die Weitergabe von Token und/oder PIN an Dritte (auch an andere Mitarbeiter desselben Geschäftspartners) ist ausdrücklich untersagt. Besteht Grund zur Annahme, dass eine dritte Person Kenntnis von der Benutzererkennung oder Identifikationskennzeichen erhalten hat, ist die APG vom TTS-Benutzer unverzüglich darüber zu informieren. Die APG ist in diesem Fall berechtigt den betroffenen Zugang zum Ausschreibungssystem umgehend zu sperren. Nach Deaktivierung des Zugangs sind die Bestimmungen des Punktes 4 „Änderung der Nutzungsberechtigung“ einzuhalten.

Sollte der TTS-Benutzer, aus welchem Grund auch immer, Zugriff auf nicht für ihn bestimmte Daten des Ausschreibungssystems erhalten, so hat er die Verbindung zum Ausschreibungssystem umgehend abubrechen und diese Systemstörung unverzüglich der APG zu melden. Die erhaltenen Daten sind ausnahmslos zu vernichten und streng vertraulich zu behandeln.

9. Sorgfaltspflichten des Geschäftspartners

Der Geschäftspartner trägt die Verantwortung dafür, dass alle von ihm bekanntgegebenen TTS-Benutzer die Verpflichtungen aus diesen TTS-AGB einhalten. Des Weiteren verpflichtet er sich, alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen auf eigenen EDV-Systemen zum sicheren und störungsfreien Betrieb des Ausschreibungssystems zu treffen.

10. Kosten der Zugangsmittel

Der erste, von der APG dem TTS-Benutzer zugesandte Token wird dem TTS-Benutzer kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Ersatz (z.B. bei Verlust, Beschädigung, usw.) des Token ist grundsätzlich kostenpflichtig. Die APG behält sich vor, dem Geschäftspartner für die Aussendung eines neuen Token EUR 150.- (zuzüglich USt.) in Rechnung zu stellen. Keine Kosten werden in Rechnung gestellt, wenn der Token ohne Verschulden des TTS-Benutzers defekt ist.

11. Defekter Token

Bei Mängel oder Fehlern des Token, welche die Funktionsfähigkeit beeinträchtigen oder aufheben, hat der TTS-Benutzer dessen Benutzung zu unterlassen und die APG unverzüglich telefonisch über das Frontoffice der APG (siehe Homepage der APG) oder per E-Mail (E-Mail Adresse *frontoffice.sdl@apg.at*) zu kontaktieren. APG ist um einen schnellstmöglichen Ersatz bemüht.

12. Verlorener Token

Bei Verlust des Tokens hat sich der TTS-Benutzer umgehend mit dem APG-Frontoffice telefonisch (siehe Homepage der APG) oder per E-Mail (E-Mail Adresse *frontoffice.sdl@apg.at*) in Verbindung zu setzen und die Deaktivierung des Tokens zu beantragen.

Das „Änderungsformular Mitarbeiter für das Ausschreibungssystem der APG“ ist ausgefüllt und unterzeichnet vorab elektronisch (per E-Mail oder Fax) und im Anschluss im Original an die APG zu übermitteln. Dem jeweiligen TTS-Benutzer wird einen neuen Token für den Zugang zum Ausschreibungssystem und entsprechende Zugangsdaten, mittels getrennten Postsendungen, übermitteln. Die APG ist um einen schnellstmöglichen Ersatz bemüht.

13. Vergessener PIN oder Benutzererkennung

Kann ein TTS-Benutzer seine Zugangsdaten nicht mehr nachvollziehen, so ist zunächst die automatische Passwort-Rücksetzung zu verwenden. Diese Funktion ist im Benutzerhandbuch erläutert. Sollte auch danach keine Zugang zum Ausschreibungssystem möglich sein, kann sich der TTS-Benutzer beim Frontoffice der APG telefonisch (siehe Homepage der APG) oder per E-Mail (E-Mail Adresse *frontoffice.sdl@apg.at*) melden um die weitere Vorgehensweise zur erneuten Erlangung seiner Zugangsdaten abzuklären.

14. Verschlüsselung

Bei der Datenübertragung des Ausschreibungssystems an den TTS-Benutzer ist die Verbindung verschlüsselt. Trotz Verschlüsselung ist es möglich, dass sich ein unberechtigter Dritter während der Nutzung des Internets unbemerkt Zugang zum EDV-System des Geschäftspartners zu verschaffen versucht. Deshalb hat er die üblichen Schutzmaßnahmen zu treffen, um die im Internet bestehenden Sicherheitsrisiken zu minimieren (etwa durch Einsatz von aktuellen Anti-Viren-Programmen und Firewalls); es ist Sache des Geschäftspartners, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen genau zu informieren. Die Bestimmungen gemäß Punktes 9 sind vom Geschäftspartner einzuhalten.

III. Allgemeine Bestimmungen

1. Eigentum

Der an den TTS-Benutzer übermittelte Token bleibt im Eigentum der APG und wird ausschließlich zum bestimmungsgemäßen Gebrauch überlassen.

2. Geheimhaltungsverpflichtung

Die Vertragspartner werden etwaige im Zuge der Geschäftsbeziehung erhaltene firmen- und/oder personenbezogene Daten und Information entsprechend dem Datenschutzgesetz mit besonderer Sorgfalt und Vertraulichkeit behandeln.

Der Geschäftspartner und TTS-Benutzer verpflichten sich, von der APG erhaltene Daten, persönliche Identifikationskennzeichen (z.B. Benutzerkennung, PIN), Kennwörter und sonstige wesentliche Informationen ausschließlich für den vertragsentsprechenden Zweck zu gebrauchen, weder an Dritte weiterzugeben noch in anderer Form Dritten zugänglich zu machen und alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff Dritter auf diese Informationen zu vermeiden.

Der Geschäftspartner ermächtigt die APG die übermittelten Personendaten, soweit dies für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistung erforderlich ist, zu verarbeiten, zu speichern und für den Versand von Informationen zu verwenden.

Folgende Informationen werden per E-Mail versendet:

- automatischer E-Mail Versand aus dem TTS (Veröffentlichung von Ausschreibungen, Ausschreibungsergebnisse in Sinne von Zuschlag, kein Zuschlag bzw. Stornierung von Geboten/Ausschreibungen)
- Ankündigungen
- Marktinformationen

Gleichwohl verpflichtet sich die APG diese Personendaten streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Diese Verpflichtungen bestehen auch über die Geschäftsbeziehung hinaus.

Davon ausgenommen sind Informationen und Daten die

- a) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nachweislich allgemein bekannt waren oder
- b) zu einem späteren Zeitpunkt allgemein und/oder dem Vertragspartner ohne Bruch der TTS-AGB bekannt werden und/oder
- c) aufgrund einer zwingenden gesetzlichen Bestimmung oder einer rechtskräftigen behördlichen Anordnung offen zu legen sind.

3. Haftung

Die Vertragspartner haften einander nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften. Soweit es danach für die Haftung auf Verschulden ankommt, wird nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Der Ersatz von entgangenem Gewinn und von Folgeschäden, insbesondere der Ersatz von Drittschäden ist jedenfalls - soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Ferner übernimmt die APG keinerlei Haftung für jegliche Schäden die aus einer Nutzungsbeeinträchtigung des Ausschreibungssystems resultieren. Davon umfasst sind insbesondere Beeinträchtigungen durch

- verlorene bzw. nicht funktionsfähige Token (z.B. Defekt oder leere Batterie),
- vergessene PIN oder Benutzerkennungen.

4. Vertragsverletzung / Sperre

Bei Verletzung und Zuwiderhandlung gegen Bestimmungen und Verpflichtungen aus diesen TTS-AGB ist die APG berechtigt mit sofortiger Wirkung den Zugang zum Ausschreibungssystem zu untersagen und selbigen unverzüglich zu sperren. Jegliche Folgen, die aus einer Sperre resultieren, sind jedenfalls vom Geschäftspartner zu tragen.

Eine Berechtigung zum Sperren des Zugangs liegt insbesondere vor, wenn der TTS-Benutzer

- das Ausschreibungssystem auf eine dem TTS-System schadende Weise nutzt, überlastet oder beeinträchtigt,
- den Zugang und die Nutzung des Ausschreibungssystems für andere TTS-Benutzer stört oder unmöglich macht,
- versucht sich durch illegale Methoden (z.B. knacken von Codes, hacken usw.) Zugang zu Informationen und/oder Daten des Ausschreibungssystems oder auf sonstige EDV-Systeme oder Netzwerke der APG zu verschaffen bzw. Informationen und/oder Daten ausspioniert, die nicht für ihn vorgesehen sind.

Zusätzlich hat die APG das Recht den Zugang zum elektronischen Ausschreibungssystem jederzeit zu sperren.

5. Gewährleistung

Die APG leistet keine Gewähr, dass die technischen Zugangsmittel fehlerfrei funktionieren und dass der Zugang zum elektronischen Ausschreibungssystem störungsfrei, uneingeschränkt und immer möglich ist.

6. Gültigkeit

Diese TTS-AGB treten mit Unterzeichnung des „Stammdatenblatts Mitarbeiter für die Registrierung im Ausschreibungssystem der APG“ durch den Geschäftspartner und den registrierten TTS-Benutzer in Kraft.

Die Gültigkeit der bereits zwischen der APG und dem Geschäftspartner abgeschlossenen Verträge und/oder Vereinbarungen wird davon nicht berührt.

Die Kündigung bzw. Auflösung der zwischen dem Geschäftspartner und der APG abgeschlossenen Rahmenverträge oder der „General Terms and Conditions for the Tendering Procedures für Covering Grid Losses in Austria“, führt auch zur Auflösung der TTS-AGB zwischen den Vertragspartnern. In diesen Fällen ist die APG berechtigt den Zugang zum elektronischen Ausschreibungssystem unverzüglich zu sperren.

Bei Beendigung der Geschäftsbeziehung hat der TTS-Benutzer den bereitgestellten Token unverzüglich und auf eigene Kosten an die APG zu retournieren.

7. Originalfassung

Die TTS-AGB sind in Deutsch und Englisch auf der Homepage der APG (www.apg.at) veröffentlicht, wobei die Englische Fassung lediglich als Übersetzung dient. Im Zweifelsfall gilt die deutschsprachige Version als Originalfassung.

8. Änderung der AGB

Die APG ist berechtigt die TTS-AGB nach in Kraft treten zu ändern, insbesondere im Falle geänderter gesetzlicher Vorgaben und Verpflichtungen. Änderungen werden dem Geschäftspartner elektronisch per E-Mail und mittels Veröffentlichung auf der Website der APG bekannt gegeben.

9. Rechtsnachfolgeklausel

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle aus diesem Vertrag entstehenden Rechte und Pflichten auf ihre jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger verbindlich zu übertragen. Dies gilt auch im Falle wiederholter Rechtsnachfolge.

10. Salvatorische Klausel

Sollte in diesen TTS-AGB eine Bestimmung rechtsungültig, nichtig und/oder undurchführbar sein oder werden, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt wird. Sie verpflichten sich vielmehr, diese ungültige, nichtige und/oder undurchführbare Bestimmung je nach Notwendigkeit durch eine ihr im technischen und wirtschaftlichen Erfolg für die Vertragspartner gleichwertige Bestimmung zu ersetzen.

11. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht und werden nicht getroffen. Als Gerichtsstand wird das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Sitz der APG, in Wien vereinbart.